**PRESSEMITTEILUNG**

## **Der Bericht des Hochrangigen Forums zur Europäischen Kapitalmarktunion (CMU):**

## **Europäische Sparer einen Schritt näher am nachhaltigen Gegenwert für ihr Geld**

**Brüssel, 10. Juni 2020** - Etwas mehr als 6 Monate, nachdem die Europäische Kommission ihr Hochrangiges Forum (High-Level Forum, HLF) zur Zukunft der Kapitalmarktunion (Capital Market Union, CMU) ins Leben gerufen hat, hat die Gruppe der 28 Experten nun ihre „[*N*](https://ec.europa.eu/info/files/200610-cmu-high-level-forum-final-report_en)*ew Vision for Europe’s Capital Markets*“ („Eine neue Vision für Europas Kapitalmärkte“) veröffentlicht, die eine Liste der wichtigsten Empfehlungen enthält. Mehrere dieser Empfehlungen, die auf Vorschlägen von BETTER FINANCE zurückgehen, wurden von der Gruppe gebilligt, was für die EU-Bürger als Finanznutzer eine gute Nachricht ist.

Der Geschäftsführer von BETTER FINANCE, Guillaume Prache, war unter den 28 HLF-Mitgliedern einer von insgesamt nur zwei Vertretern von EU-Bürgern als Sparer und Anleger. Auch wenn BETTER FINANCE von den mindestens 18 Mitgliedern, die Finanzvermittler vertreten oder für sie arbeiten (darunter sechs Führungskräfte von besonders großen US-Finanzinstituten), in den Schatten gestellt wurde, ist der Verband erfreut und dankbar für die Hilfe der Europäischen Kommission, durch die viele der von BETTER FINANCE im vergangenen Jahr veröffentlichten [Schlüsselprioritäten](https://betterfinance.eu/publication/better-finance-key-priorities-for-the-next-five-years-│-2019-2024/) zumindest teilweise umgesetzt werden konnten.

***Eine CMU, der für die Menschen arbeitet***

Das Erreichen „*einer CMU, die für die Menschen arbeitet“*, ist seit 2015 eine Priorität für BETTER FINANCE. Damals legte die Europäische Union (EU) den Grundstein für eine CMU, die letztlich den vor mehr als 60 Jahren im Vertrag von Rom beschlossenen Binnenmarkt für Kapital und Investitionsdienstleistungen schaffen, mehr direkte Finanzierung für die Realwirtschaft entwickeln und den EU-Bürgern für die private Altersvorsorge bessere Renditen bieten würde:

***„Als langfristige Sparer und private Anleger erzielen die europäischen Bürger, die zu den Hauptfinanziers der Kapitalmärkte und der Wirtschaft gehören, zu oft magere langfristige Netto-Realrenditen. Der grenzüberschreitende Zugang zu einfachen, vergleichbaren, kosteneffizienten und transparenten Produkten, die ein nachhaltiges Preis-Leistungs-Verhältnis bieten, ist der Schlüssel für das Sparen und für Anlagen****.“* (Vorwort des Vorsitzenden zum HLF-Bericht)

Einige der Empfehlungen sind nachstehend aufgeführt, während sich das vollständige Verzeichnis im Anhang zu dieser Pressemitteilung befindet.

***Eindämmung von Interessenkonflikten beim Vertrieb***

Der wichtigste Schritt, um den EU-Bürgern als Anlegern Zugang zu einfachen und kosteneffizienten Anlageprodukten zu verschaffen, besteht darin, sicherzustellen, dass sie eine faire Finanzberatung erhalten. Zu diesem Zweck empfiehlt das HLF, Kick-backs (im EU-Jargon „Anreize“) für „nicht-unabhängige“ (sic) Vertreiber von Anlageprodukten für Kleinanleger nicht länger zu verbieten – wie es die Niederlande und Großbritannien taten. Stattdessen ersucht das HLF die Europäische Kommission, vorrangig zu prüfen, „*welche Rolle Anreize für die Angemessenheit der Beratung spielen*“ und „*wie die Regeln für Anreize im Rahmen der Versicherungsvertriebsrichtlinie ein ausreichendes Verbraucherschutzniveau gewährleisten können, das mit den Anlegerschutzstandards übereinstimmt, die gemäß MiFID II für Versicherungsanlageprodukte gelten*“. Diesen Studien sollten geeignete Gesetzesvorschläge folgen.

***Hin zu einer klaren, redlichen, nicht irreführenden und vergleichbaren Offenlegung von wesentlichen Informationen***

Darüber hinaus geht der Bericht auf die langjährigen Forderungen von BETTER FINANCE ein, die Offenlegung von wesentlichen Informationen für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIP“) zu verbessern. In diesem Sinne wird die Europäische Kommission aufgefordert*,* „*die PRIIP-Verordnung so bald wie möglich und rechtzeitig zu überprüfen, um einen Konflikt angesichts des Auslaufens der Ausnahmeregelung für OGAW zu vermeiden und die von den meisten Interessengruppen aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Verständlichkeit und Vergleichbarkeit von Informationen und der Kohärenz mit den MIFID-Informationsvorschriften, insbesondere für die Offenlegung von Angaben über die Wertentwicklung und Kosten, anzugehen*“. Ordnungsgemäße, klare Offenlegungsdokumente sind eine Voraussetzung dafür, dass die Verbraucher Produkte vergleichen und fundierte Anlageentscheidungen treffen können.

***Das Vertrauen der Menschen in die Aktienmärkte wiederherstellen***

Das HLF empfiehlt ferner, private Anleger in börsennotierte Aktien und Anleihen nicht länger aus dem derzeitigen Regulierungsvorhaben der EU für kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren auszuschließen und Mitarbeiterkapitalbeteiligungsprogramme (Employee Stock Ownership Plans, ESOP) als wirksames Mittel zur besseren Finanzierung von KMU zu fördern (bisher haben US-amerikanische ESOP ... hundertmal mehr in nicht börsennotierte KMU investiert als europäische) und die Beteiligungskultur wiederzubeleben, die durch jahrzehntelange voreingenommene Privatkundenberatung beschädigt wurde. Auch die Ausübung der Stimmrechte durch einzelne Aktionäre sollte unkomplizierter werden.

***„Das Geld anderer Leute"***

*„Obwohl wir erfreut sind, dass die EU-Bürger als Sparer diskret ihren rechtmäßigen Platz im Herzen der Kapitalmarktunion finden“,* betont Guillaume Prache, „*besteht nach wie vor ein grundlegendes Missverständnis über die Existenzberechtigung der Kapitalmärkte und darüber, wem sie dienen: Sie sind in erster Linie nicht für Finanzvermittler gedacht, sondern für die Nutzer der Realwirtschaft und Kapitalgeber: die Unternehmen, die Kapital benötigen, um zu wachsen, und die Endanleger, die dieses Kapital bereitstellen. Und wer sind diese Kapitalgeber, die direkt oder über Pensionsfonds, Investmentfonds oder Versicherungsanlageprodukte investieren? Es sind die EU-Bürger als Sparer.*“

Herr Prache betont zudem die Notwendigkeit einer nachdrücklichen politischen Unterstützung dieser Empfehlungen: „*Es ist noch zu früh, den Sieg zu erklären. Die Wiederherstellung des dringend benötigten Vertrauens unter den privaten Anlegern wird nur gelingen, wenn die politischen Entscheidungsträger diesem Bericht Rechnung tragen und sich ernsthaft mit den darin enthaltenen Vorschlägen für grundlegende Veränderungen befassen*.“

BETTER FINANCE wird die Fortschritte genau verfolgen und überwachen.

\*\*\*

Kontakt: Leiter der Kommunikationsabteilung ǀ Arnaud Houdmont ǀ +32 (0)2 514 37 77 ǀ [houdmont@betterfinance.eu](mailto:houdmont@betterfinance.eu)

* Siehe Anhang auf der nächsten Seite: „Vergleich zwischen den Empfehlungen des Abschlussberichts des Hochrangigen Forums zur Kapitalmarktunion (HLF CMU) und den Schlüsselprioritäten (2019-2024) von BETTER FINANCE“

## **ANHANG ZUR PRESSEMITTEILUNG**

## **Vergleich zwischen den Empfehlungen des Abschlussberichts des Hochrangigen Forums**

## **zur Kapitalmarktunion (HLF CMU) und den Schlüsselprioritäten (2019-2024) von**

## **BETTER FINANCE**

In dieser Tabelle sind die Schlüsselprioritäten von BETTER FINANCE (fettgedruckt) und die Art und Weise, wie sie in den konkreten Empfehlungen des Abschlussberichts des Hochrangigen Forums zur Zukunft der Kapitalmarktunion (HLF CMU) berücksichtigt werden, nebeneinander dargestellt.

Der HLF CMU-Abschlussbericht deckt alle Schlüsselprioritäten von BF ab, die zur Schaffung einer CMU mit dem Ziel vorgeschlagen wurden, das Vertrauen der Bürger in die Finanzindustrie wiederherzustellen, die Zeitbombe Altersvorsorge zu entschärfen und die Attraktivität der EU-Kapitalmärkte zu erhöhen. In den Empfehlungen des HLF CMU wurden von 35 Schlüsselmaßnahmen 16 übernommen.

Die nachstehende Liste ist nicht erschöpfend, sondern konzentriert sich auf die relevantesten (die „Must-haves“) für private Anleger.

|  |  |
| --- | --- |
| **BF-Schlüsselprioritäten 2019 - 2024** | **HLF CMU-Empfehlungen** |
| **Besserer Zugang zu einfachen und transparenten Produkten**  1) „Eine bessere Angleichung der Anreize von Anbietern an die Renditen der Kunden durch Minimierung von Interessenkonflikten beim Vertrieb...“  **Sicherstellung der Kohärenz aller EU-Bestimmungen zum Schutz der finanziellen Nutzer**  2) „Beseitigung von Inkonsistenzen zwischen bestehenden Vorschriften zum Schutz von Anlegern und Versicherungsnehmern (z. B. MiFID II und PRIIP, IDD und IBIP) (...) insbesondere bei Interessenkonflikten“ | **Angelegenheiten & grundlegende Veränderungen:**   * „*Notwendigkeit für die Kommission, die Rolle der Anreize zu untersuchen*“ * *„Studie über die Rolle von Anreizen für die Angemessenheit der Beratung“* * „*stärker harmonisierte Regeln für Anreize in der sektoriellen Gesetzgebung“* * *„Änderungen zu IDD, MiFID II zur Verbesserung der Fairness und Qualität der Finanzberatung“* |
| **Die europäischen Kapitalmärkte für EU-Bürger als Sparer und Anleger attraktiver gestalten**  3) „Die ordnungsgemäße Durchsetzung der EU-Vorschriften gegen missbräuchliche Verkäufe sicherstellen“  4) „Steuern als Anreiz einsetzen, nicht als Strafe“  5) „Institutionelle Anleger stärker in die Pflicht nehmen“  **Gewährleistung eines fairen und gleichberechtigten Zugangs zu Rechtsmitteln**  6) „Gemeinsame Regeln für kollektive Instrumente der Rechtsdurchsetzung für alle EU-Anleger einführen“ | **Angelegenheiten & grundlegende Veränderungen:**   * *„Das Vertrauen der Bürger in die Kapitalmärkte sollte zusätzlich gestärkt werden, indem sichergestellt wird, dass die Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung einen angemessenen Anwendungsbereich haben und wirksam sind.“*   + *„****Das HLF fordert die Mitgesetzgeber auf, private Direktanlagen von Kleinanlegern in Aktien und festverzinsliche Instrumente nicht zu benachteiligen, indem sie sie in den Anwendungsbereich der Richtlinie über Vertretungsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher*** (...) ***durch die Einbeziehung der Marktmissbrauchsverordnung und der Aktionärsrechterichtlinie in deren Anhang I aufnehmen.“*** * „M*angelnde Harmonisierung und Standardisierung der Vorschriften über die Zuteilung von Ansprüchen und die Ausübung von Stimmrechten durch die Aktionäre in den Mitgliedstaaten“*. * *„Einen Vorschlag für eine Verordnung über Aktionärsrechte vorlegen, um* ***eine harmonisierte Definition des Begriffs „Aktionär“*** *auf EU-Ebene* ***zu schaffen“***. * *„Die Durchführung komplexer und unterschiedlicher Kapitalmaßnahmen in den Mitgliedstaaten ist nach wie vor ineffizient und kostspielig.“*   + *„Die Aktionärsrechterichtlinie 2 (SRD 2) und ihre* ***Durchführungsverordnung*** *ändern****, um die Interaktion zwischen Anlegern, Intermediären einschließlich Zentralverwahrern, und Emittenten/Beauftragten von Emittenten bei der Ausübung von Stimmrechten und die Abwicklung von Kapitalmaßnahmen noch besser zu klären und zu harmonisieren.****“* * *„Die Nutzung neuer Technologien bietet das Potenzial, Effizienzsteigerungen (...) zu erzielen und die Ausübung der Aktionärsrechte in einem grenzüberschreitenden Kontext zu erleichtern.“* * *„****Die Nutzung neuer digitaler Technologien erleichtern****, um (i)* ***ein breiteres Engagement von Anlegern*** *zu ermöglichen* (...) *und (ii)* ***die Verfahren für Kapitalmaßnahmen und Hauptversammlungen effizienter zu gestalten.****“* * *„Ein einheitliches EU-weites System würde es ermöglichen, bei der Quellensteuer auf Kapitalerträge eine sofortige Entlastung an der Quelle zu erhalten.“* * *„Die Kommission wird aufgefordert, im EU-Recht gemeinsame Definitionen, gemeinsame Verfahren und ein einheitliches Formular für Quellensteuererleichterungen an der Quelle und deren Straffung festzulegen.“* * *„Die EU leidet unter einem chronischen Mangel an Finanzmitteln für Unternehmen, die das Potenzial haben, zu globalen Akteuren heranzuwachsen, sowie für langfristige Investitionen, die für die ökologische Nachhaltigkeit erforderlich sind“.*   + „*Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die für Europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) geltenden Steuervorschriften und/oder die steuerliche Vorzugsbehandlung für ELTIF zu vereinfachen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten steuerliche Anreize in Betracht ziehen, um langfristige Investitionen in KMU durch ELTIF zu fördern“.* |
| **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kapitalmärkte für KMU**  7) „Die Attraktivität der EU-Börsen für KMU in der EU erhöhen“  8) „Den IPO-Markt in Kontinentaleuropa stärken ...“ | **Angelegenheiten & grundlegende Veränderungen:**   * „*Wenn sichergestellt wird, dass KMU nicht mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und unverhältnismäßigen Kosten für die Einhaltung der Börsennotierungsanforderungen, einschließlich Marktmissbrauch, konfrontiert werden, wird dies ihre Zurückhaltung bei Börsennotierungen auf öffentlichen Märkten verringern.“*   + neue Definition für KMU („*börsennotierte Gesellschaften mit geringer oder mittlerer Kapitalisierung“)*;   + „***Übergangsfristen beim Börsengang****“* durch Erleichterung der Anforderungen an die Börsennotierung, um „*in den Genuss einer Übergangsfrist von bis zu maximal 5 Jahren für die Anwendung bestimmter Elemente der einschlägigen Gesetzgebung zu kommen“*.   + „***Schaffung eines EU-weiten öffentlich-privaten IPO-Fonds, der von der EU unterstützt wird.****“*   + „***Forschung in KMU von der Entflechtungsvorschrift in MiFID II ausnehmen.***“   + ***„Prospekterleichterungen“*** in Bezug auf Fristen, Dauer, Schwellenwerte und Passporting. * *„Der Mangel an leicht zugänglichen, zuverlässigen, verständlichen und vergleichbaren öffentlichen Informationen ist einer der Gründe, warum Unternehmen (...) Schwierigkeiten haben, Investoren anzuwerben.“* * *„Vorschlag für eine Gesetzgebung für die ESMA zur Einrichtung einer EU-weiten digitalen Plattform für den Zugang (einheitlicher europäischer Zugangspunkt, EU Single Access Point oder „ESAP“) zu öffentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Informationen von Unternehmen sowie zu anderen Finanzprodukten oder tätigkeitsbezogenen öffentlichen Informationen.“* |
| **Besserer Zugang zu vergleichbaren, redlichen, eindeutigen und nicht irreführenden Informationen**  9) „(...) **Dringende Überprüfung der PRIIP-Verordnung“**  10) „**Vereinfachung** und Standardisierung der Basisinformationsblätter“  11) „Schaffung öffentlicher oder zumindest unabhängiger **EU-weiter webbasierter Vergleichsinstrumente**“  12) „Unterscheidung **zwischen unerfahrenen und erfahrenen Anlegern.**..“ | **Angelegenheiten & grundlegende Veränderungen:**   * *„Die Offenlegungsregeln müssen neu bewertet werden, um sie kohärenter, für Kleinanleger verständlicher und auf digitalem Weg zugänglich zu machen.“* * *„Die Kommission wird aufgefordert, so bald wie möglich und rechtzeitig, um einen Konflikt angesichts des Auslaufens der Ausnahmeregelung für OGAW zu vermeiden, die PRIIP-Verordnung zu überprüfen, um die von den meisten Interessengruppen aufgeworfenen Fragen in Bezug auf die Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der Informationen und die Kohärenz mit den MIFID-Informationsvorschriften, insbesondere für die Angaben über Wertentwicklung und Kosten, zu behandeln.“* * „*Die Kommission wird zudem aufgefordert, eine eingehende Analyse und Bewertung aller geltenden einschlägigen Vorschriften und ihrer Umsetzung vorzunehmen.“* * *„Die Kommission sollte sicherstellen, dass die Offenlegung im Rahmen des PRIIPS KID angemessen und aussagekräftig ist, um angemessene Vergleiche der wichtigsten Produktmerkmale zu ermöglichen, einschließlich der langfristigen Wertentwicklung der Anlageprodukte und ihrer Vergleichsindizes in der Vergangenheit.“* * *„Gestraffte Regeln zur Offenlegung könnten die Schaffung effektiverer Datenbanken und Vergleichsinstrumente für Anlageprodukte erleichtern.“* * *„Die Kommission sollte prüfen, wie die Entwicklung unabhängiger webbasierter Vergleichsinstrumente für Anlageprodukte gefördert werden kann.“* * „*Eine neue Kategorie von qualifizierten Anlegern oder die Möglichkeit, sich als professionelle Anleger zu entscheiden, würde erfahreneren Kunden eine besser zugeschnittene Offenlegung von Informationen ermöglichen.“* * *„Eine neue Kategorie nichtprofessioneller qualifizierter Anleger schaffen [...] oder die Definition der professionellen Anleger gemäß MiFID II ändern.“* |
| **Verbesserung der langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung**  13) „Follow-up der **besten Praktiken der Mitarbeiterkapitalbeteiligung** mit einer CMU-„Aktion“ | **Angelegenheiten & grundlegende Veränderungen:**   * *„Der Einsatz von Mitarbeiterkapitalbeteiligungsprogrammen sollte in der EU gefördert werden, um die Beteiligung der Bürger an den Kapitalmärkten und die Entwicklung einer Aktienkultur zu unterstützen.“* * *„Die Kommission wird aufgefordert****, den Einsatz der MKB gemeinsam mit den Mitgliedstaaten EU-weit zu fördern****. Zu diesem Zweck sollte die Kommission prüfen, welche EU-Mittel zur Unterstützung dieses Ziels eingesetzt werden könnten.“* |
| **Förderung der Anlegerbildung als Schlüssel zum Erfolg einer echten CMU**  14) „V**on den Vertreibern** [..**.] verlangen**, die Finanzbildung ihrer Mitarbeiter zu verbessern“ | **Angelegenheiten & grundlegende Veränderungen:**   * *„Ein Zertifikat für Finanzberater – und ihre bessere Ausbildung – würde das angemessene Niveau an Qualifikationen, Wissen und Fähigkeiten für professionelle Berater sicherstellen.“* * *„Die Kommission wird aufgefordert, einen Vorschlag für die Einführung* ***eines paneuropäischen Qualitätszeichens (Labels) für europäische Finanzberater*** *vorzulegen“.* * *„Besseres Finanzwissen, unter anderem durch Mechanismen wie Mitarbeiterkapitalbeteiligungsprogramme und Anstöße in wichtigen Lebensphasen* (...), *hilft, die Bürger zu befähigen...*“ * *„Die Kommission wird aufgefordert, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Nutzung der MKB in der gesamten EU zu fördern.“* * *„Die Mitgliedstaaten sollten zudem Maßnahmen unterstützen, die die finanzielle Beratung der Verbraucher in Bezug auf Anlagen und Altersvorsorgesparen fördern.“* * *„Die Mitgliedstaaten sollten nationale Finanzberatungsstellen für Verbraucher einrichten.“* * *„Mehr Finanzwissen würde zu einer höheren Beteiligung von Kleinanlegern führen, was für das Wachstum der EU-Kapitalmärkte förderlich wäre“.* * *„Die Kommission sollte vorschlagen,* ***die Empfehlung des Rates „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“ zu überarbeiten****, um Finanzbildung27 als eigenständige Schlüsselkompetenz einzuführen.“* * *„Die Kommission sollte einen* ***EU-Zuständigkeitsrahmen*** *für Finanzbildung einrichten und* ***seine Einbeziehung in Arbeitsgruppen für die Mitgliedstaaten erleichtern.****“* |
| **Die Unterstützung der EU für die Einbeziehung der Nutzer von Finanzdienstleistungen in die Politikgestaltung der EU aufrechterhalten**  15) „Sicherstellen, dass unabhängige Experten von Nutzerorganisationen **angemessen vertreten und entschädigt** werden...“  **Erhöhung der Effizienz der Verfahren der EU-Institutionen**  16) „Die Aufsicht über die Produktaufsicht und die Governance-Anforderungen verbessern...“ | **Angelegenheiten & grundlegende Veränderungen:**   * *„Das HLF unterstützt die Stärkung der Regelungsbefugnisse von ESMA und EIOPA* (...) *unter anderem durch eine Reform ihrer Governance und die Stärkung ihrer Befugnisse und ihres Instrumentariums...“* * *„Stärkung oder gegebenenfalls Einführung von Befugnissen zum Verbot oder zur Einschränkung der Vermarktung, des Vertriebs oder des Verkaufs bestimmter Finanzprodukte, -instrumente oder -aktivitäten“* * *„Sicherstellung einer ausgewogenen Vertretung in den Interessengruppen zwischen Vertretern der Branche und privaten Nutzern/Verbrauchern und Durchsetzung der Regel zur „angemessenen Entschädigung“ für nicht gewinnorientierte branchenfremde Vertreter (Artikel 37)“* * *„Einführung neuer oder zusätzlicher Bestimmungen in* (...) *und den einschlägigen sektoriellen Rechtsvorschriften der Union* (...)*, um der ESMA/EIOPA die Aufgabe zu übertragen, die* ***nationalen Ansätze hinsichtlich der Verwaltungspraktiken*** *weiter* ***zu******harmonisieren.****“* * *„Stärkung der bestehenden* ***Sanktionsbefugnisse*** *der ESMA****, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen.****“* |